Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	**Nr.: VBG/BV/256/2022**	
	Einreicher:	**Der VerbGem-Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Rothe, Christopher**	**17.11.2022**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Verbandsgemeinderat	08.12.2022

Annahme einer Sachspende

Beschlussbegründung:

Der Förderverein Burgspatzen Bornstedt beabsichtigt 2 Frühstückstheken zweckgebunden für die Kita Burgspatzen Bornstedt in Höhe von 1.400,95 € an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu spenden.

Gemäß Hauptsatzung bedarf es für die Annahme einer Spende in der vorstehend genannten Höhe der Zustimmung des Verbandsgemeinderates durch Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Annahme der Spende des Fördervereins Kita Burgspatzen Bornstedt in Höhe von 1.400,95 € für die Beschaffung von 2 Frühstückstheken zweckgebunden für die Kita Bornstedt zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR 1.400,95	Einzahlungen	EUR 1.400,95
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag: ☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung ☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen		Jahr Kostenstelle/ Konto	EUR
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen ☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

Auftragsbestätigung AB48826

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss